



## Regeln für das Auf- und Abslippen

1. Die Sicherheit von Menschen ist allem anderen vorrangig
2. Jeder Bootseigner ist für das Auf- und Abslippen seines Bootes selbst verantwortlich. Er haftet dafür, dass auch seine Helfer die Vereinseinrichtung sachkundig bedienen können und dass sie zur Hilfeleistung in der Lage sind.
3. Die notwendigen Hilfsmittel, die Sicherungsleinen, Fender, Festmacher usw. sind VOM Bootseigner selbst zu steuern. Die vereinseigenen Sicherungsmittel, wie Bremsklötze, Drahtstrops, Spanngute usw. sind einzusetzen
4. Der Bootseigner hat mit seinen Helfern die Slipanlage so zu sichern, dass keine Gefahr für Unbeteiligte entsteht. Bei einer unmittelbar drohenden Gefahr für Personen, ist der Slipvorgang sofort einzustellen.
5. Personen, die unter Drogen bzw. Alkoholeinfluss stehen, dürfen nicht zum Slippen herangezogen werden.
6. Der Bootseigner haftet für alle Schäden, die von ihm oder seinen Helfern bei dem Slipvorgang verursacht werden. Der Abschluss einer geeigneten Versicherung wird empfohlen.
7. Der Verein haftet nur für den geeigneten Zustand seiner Einrichtungen — weitergehende Ansprüche oder Haftungen sind ausgeschlossen.
8. Schäden an den Sliprichtungen sind sofort dem Platzwart oder einem Vorstandsmitglied zu melden. Mit schadhaftem Gerät darf auf keinen Fall weitergearbeitet werden — die Instandsetzung ist sofort zu veranlassen.
9. Das Zugseil ist am Zugauge des Slipwagens einzuschäkeln. Auf keinen Fall darf das Windenseil zu Schlaufen geschlungen werden, z.B. bei privaten Trailern oder Slipwagen.  
Zu diesem Zweck sind nur die vorgesehenen Drahtstrops zu verwenden!  
Bei evtl. Verkanten oder Hängenbleiben des Slipwagens ist der Slipvorgang sofort zu unterbrechen, um ein Überdehnen des Slipseiles zu vermeiden.
10. Beim Auf-/Abslippen gibt nur eine Person die Kommandos an den Mann an der Winde (am besten der Bootseigner selbst). Diese Person hat ggf. mehrmals den sicheren Stand des Bootes auf dem Slipwagen zu kontrollieren.
11. Erst nach einer sicheren Lage und Befestigung des Bootes auf dem Slipwagen ist das gleichmässige Durchziehen bis zum Standplatz durchzuführen.
12. Das Laufen vor, hinter oder unter dem Slipgespann ist gefährlich und daher verboten.
13. Bei schweren Booten wird die Verwendung der vereinseigenen Spanngurte empfohlen — sie haben kein Reck —wichtig beim „Schlupf“ des Bootes von der Waagerechten in die Schräglage.
14. Beim Aufwickeln des Windenseiles ohne Slipwagen bzw. Gegengewicht ist zu beachten, dass die einzelnen Windungen des Slipseiles nebeneinander und nicht übereinander liegen - sehr wichtig beim Abslippen unter Last. Daher nur zu Zweit und unter Beobachtung und Gegenzug aufwickeln.

Die vorstehenden Regeln sind verbindliche Ordnung im Sinne von § 10, Absatz 6 der Satzung.